

legene Haus, an den Meistbietenden, verkauffen; Wer darzu Lust hat, kan sich bey ihm angeben.

- 7) Es soll des Rauffmanns, Johann Henrich Dehlhans, Behausung, alhier in der Mittels-gasse, zwischen dem Ober-Chirurgo Hrn. Weber und Frau Kriegs-Räthin Murhardin, gelegen, von Obrigkeit und Amts wegen, an den Meistbietenden, verkaufft werden. Wer nun darauf bieten will, der kan sich auf Donnerstag den 21. August schiefskünftig, als welcher ein für allemahl pro termino darzu bestimmt ist, vor hiesigem Stadt-Gericht, zu gewöhnlicher Gerichts-Stunde, angeben, und sein Gebott thun, wird ihm Rauff gestattet werden. Cassel den 5ten Junii 1760.

Ex Commissione Senatus, J. S. Stier,

#### IV. Sachen, so in Cassell zu vermietthen seynd.

- 1) Ein in der Fisch-Gasse, gelegenes räumliches Vorder-Haus, mit Küche, Stallung und Kutschen-Kemise, stehet zu vermietthen. Der Verleger gibt Nachricht.
- 2) Auf der Oberneustadt, in der Knauffischen Erben Behausung, in der neuen Strasse, ist die ganze 3te Etage, wobey räumlicher Platz, vor 6 Claßtern Holz zu legen, nebst Keller; Ingleichen in der 4ten Etage, 1 Stube, Kammer und Küche, zu vermietthen und auf Michaeli zu beziehen.

#### V. Personen, so Bediente verlangen.

- 1) In ein ohnweit Cassell, gelegenes Landhaus, wird eine Weibspersohn, von gesezten Jahren, welche mehr gedienet und ihres Wohlverhaltens halber Attestata vorzeigen kan, so dann die groß- und kleine Wäsche, vollkommen versteht, mit tauglichem Nähen und Bügeln, allenfals auch einen Zopf flechten und Wulst aufzusetzen, desgl. mit Bohnen und Reinhaltung der Zimmer, umzugehen weiß, gegen billigmäßig jährlichen Lohn, sogleich in Dienst verlangt.
- 2) Es wird eine gute Amme, gegen guten Gehalt, sogleich in Dienst verlangt.
- 3) Eine Adelige Dame ausserhalb Hessen, verlanget eine Frauenspersohn, von guter Herkunft, welche allerhand Frauensarbeit und etwas französisch versteht, gegen guten Gehalt, sogleich in Dienst. Der Verleger gibt nähere Nachricht.
- 4) Es werden bey einem gewissen Hrn. zwey Knechte, bey Pferde, sogleich in Dienst begehrt.

#### VI. Notification von allerhand Sachen.

- 1) Es wird hierdurch bekant gemacht, daß die allhiesige Posthalterey dem zeitigen Posthalter Engelhard, binnen ein viertel Jahrs Frist abgenommen und an jemand anders übertragen werden soll: Wer nun darzu Lust hat und der Posthaltung gehörig vorzustehen gedencet, der wolle sich schrift- oder mündlich bey hiesigem Ober-Post-Amt, ehebaldest melden, die Bedingungen vernehmen, und nach billiger Erklärung weitere Entschliesung darauf erwarten. Cassel den 4ten Junii 1760.

Fürstl. Hessisches Ober-Post-Amt, hieselbst.

2) Es